

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementpreis pro Monat inkl. Bringerlohn 60 Pfg., bei Selbstabholung 50 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inkl. Bringerlohn 75 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg. — Durch die Post bezogen (Postzeitungs-Nr. 4153) vierteljährlich 1.80 Mk., für 2 Monate 1.90 Mk., für 3 Monate 60 Pfg. zzgl. Postgebühren.

Chefredaktion:
Dr. Bruno Schoenlant.

Anzerate werden die bespaltene Zeile oder deren Raum mit 20 Pfennigen berechnet. Bezeilanzeigen 15 Pfennige. — Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im voraus zu bezahlen. — Anzerate müssen bis spätestens 9 Uhr früh in der Expedition aufgegeben sein. — Aufgegebene Anzerate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Mittelstraße 7. Geschäftszeit 8—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. Redaktion: Mittelstraße 6 part. Sprechstunde: 6—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Telefon: Amt I. Nr. 2721. Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

Point d'honneur.*

* Leipzig, 22. Oktober.

Nach allen großen Kriegen ist in Preußen das Junkertum wieder mächtig geworden, so nach dem dreißigjährigen und nach dem siebenjährigen Kriege, nach den sogenannten Befreiungskriegen, nach den Feldzügen von 1864, 1866, 1870/71. Friedrich II. merzte die unadeligen Offiziere aus seinem Heere aus. Nach 1815 begann in Preußen unmittelbar die Adelsherrschaft und ist seitdem ununterbrochen gestiegen, auf Innigste verschwistert mit dem Großkapitalismus.

Als 1815 der Kanonendonner in Berlin die Einnahme von Paris verkündete, taumelte ein Kerl betrunken aus einem Brauntweinalden und rief: „Da hört ihr's, der Krieg ist vorbei, die Adligen haben gesiegt.“ Das hätte ebenso gut 1871 wie 1815 gesagt werden können und zeigt tiefere Staatsweisheit als das Gesalbader, nationalliberaler Staatsmänner.

In Preußen-Deutschland herrscht noch heute der Geist des Junker- und Polizeistaates. Die leitende Klasse zwingt ihre Vorurteile, ihren bornierten Ehrbegriff, dieses „ethische“ Werkzeug im Dienste der Gewaltthäter, der bürgerlichen Welt auf. Der Standesunterschied erscheint noch als Macht in der Zeit der Klassenkämpfe, und der Dünkel der Bevorrechteten giebt den Ausschlag in tausend Angelegenheiten, die Wohl und Wehe der Bürger auf das tiefste berühren.

Unstreitig ist der militärische Ehrbegriff, dem ein eigenes Gesetzbuch, ein eigener Ritus und ein besonderer Kultus gewidmet sind, die höchste Potenz in der Ordnung der Privilegierten. Der Corpsgeist, beim Gemeinen schon geduldet, um den Bürger im Waffenrocke gegen den im Mittel auszuspielen und hervorzuheben, entfaltet sich bei den Offizieren zu einer besonderen Tugend, deren mimosenhafte Empfindlichkeit der leibliche Stoß, die zarteste Berührung, und wäre es die einer Stuhllehne, erschüttert. So versteht es sich, daß jeder Eingriff, jeder auch noch so schwache Reiz in das zartbesaitete Empfinden der Bevorrechteten schwer geahndet wird, daß die blanke Waffe oder die gezogene Pistole, sei es auf handfester That, sei es kommentmäßig auf abgesteckter Mefsurbahn, die ultima ratio, der letzte Beweisgrund der uninformierten Ehre ist. Die Reizschwelle des kriegerischen point d'honneur ist äußerst fein konstruiert, sie reagiert auf den Hauch eines Eindruckes.

* Point d'honneur (franz.), sprich poäng domöhör, heißt Ehrenpunkt, ständischer Ehrbegriff.

Der Fall Stepmann-von Bräsewitz, der sich dieser Tage in Karlsruhe abgepielt hat, ist ein trefflicher Beleg für die Verwollkommnungsfähigkeit des militärischen Ehrbegriffs. Ein Plebejer, ein wehrloser Plebejer wird von dem „beleidigten“ Offizier, einem pommerischen Junker, mit dem Säbel „gestreift“.

Dieser Einzelfall aber ist nur einer unter vielen, er entspringt aus dem System, dessen Wesen wir soeben in Kürze gezeichnet haben. So war es heute, so war es schon vor achtzig Jahren. Und so beliebt es dem Leser, eine Geschichte zu vernehmen, die sich 1818 auch in Karlsruhe zugetragen hat.

Auf einem Museumsball, wo Adel und Bürger gemischt waren, so lesen wir in den Denkwürdigkeiten eines feinen und sachkundigen Beobachters, die jungen Edelleute daher gern als solche durch Uebermut sich bemerklich machten, hatte ein Gardelieutenant von Schilling beim Weintrinken gegen andere Offiziere gepöbelt, er werde dem ersten besten der Anwesenden, dessen Gesicht ihm mißfiel, das volle Glas Wein, das er in der Hand hielt, ins Gesicht gießen. Und als ihm ein eben Eintretender dazu bezeichnet wurde, mit dem Bemerkten, daß er es bei dem wohl nicht wagen werde, that er wie er gesagt hatte. Der Getroffene, durch hinzugefügte, brutale Anrede beleidigt, daß hier nicht Versehen, sondern Absicht vorliege, griff zur nächsten Wehr und drang auf den Thäter los; die Kameraden schafften den Frevler eilrig fort. Der Beleidigte war Apollonius von Maltitz, Sohn des früheren russischen Gesandten und Legationssekretär des jetzigen; er hatte nie den geringsten Handel, nicht einmal nähere Bekanntschaft mit Schilling gehabt. Auch nächtern setzte Schilling seinen tollen Uebermut fort und verweigerte jede Genußgung, wobei er darauf trogte, daß er schon viele Zweikämpfe bestanden hätte, wogegen Maltitz jetzt seinem ersten entgegenjah.

Die Empörung über die sinnlose Noheit, sagt unser Gewährsmann, war allgemein, verlangte jedoch nicht sowohl, daß der Bösewicht nach Gebühr gestraft, als vielmehr, daß er gezwungen würde, sich mit dem Beleidigten zu schlagen. Eintheilung sah er in Haft auf der Schlosswache; sowohl um ihn persönlich sicher zu stellen, als um ihm die Einwilligung zum Kampfe abzubringen. In solcher Verleththeit der Begriffe waren selbst der russische Gesandte und der Vater des Beleidigten befangen, sie forderten fernerst nur, daß der Beleidigte sich stelle.

Nach langer, Hast bequeme sich Schilling zum Duell. Er fehlte und sein Gegner, der sah, daß jener ihn todschießen wollte, zielte und tötete seinen Beleidiger. Als der Mit-

meister von Philippshorn, der Sekundant von Maltitz, die Nachricht nach Karlsruhe brachte, begrüßte man ihn freundlich als einen „Voten der himmlischen Gerechtigkeit“.

Aber auch von geselllicher Seite, lesen wir, traten wunderliche Widersprüche grell hervor. „Der Landesfürst hätte seinen Gardeoffizier erst durch Haft zu einer Handlung zwingen müssen, die sein Gesetz bei strenger Strafe verbietet; jetzt durfte er nicht daran denken, den Fremden, der ihm einen seiner Offiziere getödtet, vor Gericht zu ziehen. Die Begriffe von Fürst, Gesetz, Recht und selbst von Ehre kamen bei diesem Anlaß im Volke zur mannigfachen Erörterung, die den Respekt vor den herrschenden Einrichtungen nicht vermehrte.“

Im Jahre 1818 der Fall Schilling-Maltitz, der Aristokrat gegen den Aristokraten, 1896, im Jubiläumjahre des Großherzogs, die Affaire Plebejer Stepmann gegen Junker Bräsewitz, eine lehrreiche Parallele!

Die Geschichte des Militarismus ist auch die Geschichte des Faustrechts. Wer kennt nicht die Bluttat der Leutenants Sobbe und Buzky, die einen armen Teufel erschlugen und aus den Rasenatten von Magdeburg — entschlingen konnten? Der brave Lieutenant von Tschow freilich, der beim Berliner Zeughausstürme unnützes Blutvergießen hinderte und sich 1849 für die Freiheit schlug, darf heute noch nicht aus der Verbannung nach Deutschland zurückkehren. Bismarck war es, der, als 1888 Tschow nach jahrelangem Exil die Heimat wiedersehen wollte, schamlos den Steckbrief erneuern ließ. Das ist die Kehrseite der Medaille.

Unser Bürgertum, marklos und feige, wagt kaum einen säuselnden Einspruch gegen die Bluttat von Karlsruhe. Da es bei der Auspönerung der Masse die Bente mit den Agrariern teilt, muß es sich duden.

Herr v. Bräsewitz ist ein Typus, wie er entsteht in der Periode des Verfalls. Thaten wie die seine sind Sturmzeichen. Jedes Zeitalter des Niederganges weist eine bunte Chronik solcher Gesetzwidrigkeiten auf. Hier flackert die Hybris, der rasende Uebermut der Gezeichneten zu zehrender Lohe auf. Und diese Lohe frist weiter und wird zum verheerenden Feuer, das die alten Autoritäten in Asche legt, eine nach der anderen.

Heute haben wir erst das Vorspiel. Warten wir aber den Schlußakt des Karlsruher Dramas ab! Das Militärgericht entscheidet, und hinter der Entscheidung steht das Begnadigungsrecht des obersten Kriegsherrn.

Als das römische Kaiserreich verfiel, dem Abgrunde zu-eilend, da entschied über Purpur und Krone, über Leib und

Seuilleton.

147]

Wochenschrift.

Die von Hohenstein.

Roman von Friedrich Spielhagen.

Der Obrist von Hohenstein hatte die Mütze auf den Tisch gelegt und seinen Degen in eine Ecke gestellt, dann sah er auf das Sofa gesetzt und Antonien mit einer halb höflichen, halb gebieterischen Handbewegung eingeladen, neben ihm Platz zu nehmen.

Er lächelte wiederum, als Antonie zögernd seinem Winkte Folge leistete; es fiel ihm das Bewußtsein, daß er Herr der Situation sei.

Ich hätte Sie schon längst aufgesucht, liebe Antonie, sagte er, langsam seine Handschuhe abstreifend, aber Sie werden mir wohl selber zugeben, daß die Grausamkeit, mit der Sie in früherer Zeit die Fuldigungen zurückwiesen, die ich Ihrer Schönheit und Ihrem glänzenden Geiste brachte — ich erinnere Sie nur an die Scene, als ich an jenem Abend meinen glücklichen Nebenbuhler zum erstenmal bei Ihnen traf — mir die größtmögliche Vorsicht in meinem Verhalten Ihnen gegenüber zur Ehrenpflicht machte.

Und was führt Sie heute zu mir? fragte Antonie, die Augen starr auf den Boden heftend.

Ich habe, wie Sie sich denken können, fuhr der Obrist, als ob er die Frage gar nicht gehört hätte, fort, Ihre Bemerkungen zu Münzers Gunsten mit einem peinlichen Interesse beobachtet — doppelt peinlich, weil ich einmal die Erfolglosigkeit dieser Bemerkungen voraussah, und sodann,

weil mir die Lage, in der ich mich Ihnen gegenüber befinde, noch mehr aber meine offizielle Stellung in derselben Sache, für die Sie, schöne Frau, mit so viel Mut eingetreten sind — ich sage, weil alles dies es mir unendlich machte, Ihnen meine Dienste, wie ich es doch so gern gethan hätte, anzubieten.

Und was führt Sie heute zu mir? wiederholte Antonie. Schenken Sie mir noch einige Augenblicke Gehör, schönste Frau! Sie wissen vielleicht nicht, daß ich schon jetzt in Ihrem Interesse thätig gewesen bin. Ohne meine Fürsprache hätte die mehr als wunderliche Situation, in welcher Sie von unseren Leuten getroffen wurden, leicht schlimme Folgen für Sie selbst haben können; daß man Ihnen erlaubt hat, hier ungehindert sich aufzuhalten, haben Sie nur mir zu verdanken. Sie werden mir zugeben, daß diese Handlungsweise in Anbetracht der Empfindungen, welche Sie gegen mich so konsequent an den Tag gelegt haben, ziemlich großmütig zu nennen ist. Und wie gern würde ich mehr für Sie thun! Wie peinlich ist es mir, daß gerade ich in dem Gerichte präsidieren muß, das morgen über Münzer aburteilen wird; ja, daß ich durch einen Zufall Richter und Kläger in einer Person bin! Sehen Sie diese Briestafel! Würden Sie glauben, daß in diesem schmutzigen Ding Leben und Tod Münzers enthalten ist.

Antonie warf einen schnellen Blick auf die Briestafel, die der Obrist in den Händen hielt; und ein Juden flog durch ihren Körper. Der Obrist lächelte.

Ich fand diese Briestafel auf dem Schlachtfelde. Sie hat einem Menschen gehört, der sich Cajus nannte, einer der Führer der demokratischen Bewegung und nebenbei ein spezieller Freund Münzers gewesen ist. Sie werden deshalb wohl jedenfalls seinen Namen kennen, vielleicht die Ehre seiner persönlichen Bekanntschaft gehabt haben. Ich bedauere,

Ihnen sagen zu müssen, daß meine Leute die Unbesonnenheit hatten, dem Kriegsgericht vorzugreifen und den Mann auf der Stelle niederzuschießen. Indessen läßt sich der Verlust verschmerzen; da die Papiere, die sich in dieser seiner Tasche befinden — unter anderen verschiedene Briefe von Münzers Hand — sehr deutlich sprechen: Die Briefe sind nur Klein, nur Zettel, wenn Sie wollen; aber als die einzigen schriftlichen Dokumente, die, soviel ich weiß, über Münzers hochverräterische Thätigkeit vorhanden sind, wiegen sie sehr schwer.

Der Obrist steckte das Portefeuille wieder in die Brusttasche und sagte, während er langsam den Rock zuknöpfte:

Es scheint, daß Münzer einen höheren Posten in der sogenannten Revolutionsarmee nicht bekleidet hat; auch ist er, soviel ich weiß, nie in einem militärischen Verhältnisse bei uns gewesen. Wenn er unter den Richtern einen guten Freund hätte, der diese Umstände gehörig ins Licht stellte; und wenn die eben besprochenen Zettel, die sich auf seine organisatorische Thätigkeit noch vor Beginn des Feldzuges, wo er eine Art Zivilkommissar gewesen zu sein scheint, beziehen, nicht produziert würden, so wäre ein mildes, vielleicht freisprechendes Urteil meiner Meinung nach nicht unendlich.

Der Obrist stand auf.

Und was wäre der Preis, den dieser — gute Freund forderte? fragte Antonie mit dumpfer Stimme.

Der Obrist setzte sich wieder.

Sie stellen die Frage auch gleich verzweifelt praktisch, sagte er mit einem heiseren Lachen; vermutlich deshalb, weil Sie ganz gut im Stande sind, sie sich selbst zu beantworten. Im Kriege, holde Antonie, gelten alle Vorteile; wir sind im Kriege, und der Vorteil ist unzweifelhaft auf meiner Seite. Eine so ausnehmend praktische Frau, wie Sie, wird